

**Gebührenordnung**  
**für die Benutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Großefehn**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großefehn in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Gebühren**

Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden folgende Gebühren und Auslagen erhoben:

1. Benutzungsgebühr

|  |           |
|--|-----------|
| Jahresnutzerausweis für                              |           |
| - Erwachsene   | 12,00 €   |
| - Kind und Jugendliche (bis einschl. 17. Lebensjahr) | kostenlos |
| <br>   |           |
| Einmalnutzung (max. 3 Wochen Ausleihe)               | 2,00 €    |

2. Versäumnisgebühr

|   |        |
|---|--------|
| Überschreitung der Leihfrist von 3 Wochen   |        |
| - pro Medium und überschrittenen Ausleihtag | 0,50 € |

3. Auslagen

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Erinnerung Auslagen notwendig, so hat der Benutzer diese zu erstatten. Auslagen können insbesondere Aufwendungen für Portokosten sein.

4. Kostenersatz bei Verlust oder Beschädigung

|                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Pauschaler Kostenersatz       |                                    |
| - 1. Jahr (Anschaffungsjahr)  | 100 % des Wiederbeschaffungswertes |
| - 2. Jahr im Büchereibestand  | 90 % des Wiederbeschaffungswertes  |
| usw.                          |                                    |
| - 10. Jahr im Büchereibestand | 10 % des Wiederbeschaffungswertes  |

Bei leichten Beschädigungen am Medium (weitere Ausleihe ist möglich) liegt es im Ermessen der Leitung der Gemeindebücherei, ob ein Kostenersatz zu leisten ist.

5. Vorbestellung von Medien

kostenlos

---

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

1. Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Gebührenordnung außer Kraft.
2. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Großefehn, den 15.12.2016

Gemeinde Großefehn  
Der Bürgermeister

Meinen

---

Die Satzung wurde am 15.12.2016 beschlossen  
Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich – Nr. 2 - am 13.01.2017. Inkrafttreten: 01.01.2017.

---